



KONTAKTLOS BEZAHLEN MIT GIROCARD, KREDITKARTE, SMARTPHONE & CO.



WAS IST KONTAKTLOSES BEZAHLEN?

Beim kontaktlosen Bezahlen werden Karten (Girocard, Kreditkarten etc.) bzw. Smartphone/Smartwatch kurz an das Lesegerät am Kassenterminal gehalten. Das Einstecken der Karte ist nicht mehr erforderlich. Bei Beträgen bis 25 Euro bzw. 50 Euro ist in der Regel auch keine PIN-Eingabe oder Unterschrift notwendig. Hierzu müssen das Bezahlmittel der Kund:innen und das Terminal des Unternehmens über die Near-Field-Communication-Technologie (NFC) verfügen. Diese wird auf Karten und Bezahlterminals durch ein Wellensymbol, das an das Symbol für WLAN erinnert, kenntlich gemacht.

NUTZEN

- » Hohe Sicherheit (vergleichbar mit herkömmlichen Kartenzahlungen)
- » Risikoübernahme der kartenherausgebenden Bank bei Missbrauch
- » Schnelle Transaktion durch kontaktloses Vorhalten der Karte
- » Hygienisches Bezahlen ohne Berührung des Geräts (PIN-Eingabe meist nicht notwendig)



SO FUNKTIONIERT'S!

Damit Unternehmen kontaktlose Zahlungen anbieten können, benötigen sie ein Bezahlterminal und einen Vertrag mit einem Netzbetreiber, der den Betrieb dessen ermöglicht. Sollte bereits ein Terminal im Einsatz sein, gilt es lediglich zu prüfen, ob es neben der klassischen kontaktbehafteten Möglichkeit zum Bezahlen auch über eine Kontaktlos-Funktion verfügt. Das ist bei den aktuellen Geräten i. d. R. der Fall, wobei diese Option ggf. noch aktiviert werden muss. Wenn zusätzlich zur Girocard auch Kreditkartenzahlungen angeboten werden sollen, ist ein weiterer Akzeptanzvertrag notwendig. Dieser wird zwischen dem Unternehmen oder deren Netzbetreiber und einem sogenannten Acquirer (spezielles, zugelassenes Kreditinstitut) geschlossen, der die Kreditkartentransaktionen für das Unternehmen abrechnet.

Die eigene Hausbank kann bei all dem Ansprechpartner und Vermittler sein. Es existieren aber auch Komplettlösungen auf dem Markt, d. h. bei Kauf bzw. Miete des Terminals ist die Karten-Akzeptanz für Girocard und Kreditkarten bereits möglich, ohne dass zusätzliche Verträge geschlossen werden müssen.



KONTAKTLOSES BEZAHLEN IN DER PRAXIS



^ Eine Kundin bezahlt kontaktlos mit einer NFC-fähigen Bezahlkarte.



GUT ZU WISSEN

Eine kontaktlose Kartenzahlung bis 25 Euro bzw. 50 Euro ohne PIN-Eingabe ist nicht unendlich oft möglich. Nach spätestens für kumuliert 150 Euro kontaktlos bezahlten Einkäufen oder nach fünf kontaktlosen Bezahlvorgängen ist es dennoch notwendig, dass die zahlenden Kund:innen ihre PIN eingeben, um möglichen Missbrauch einzuschränken.



PRAXISBEISPIEL

Beim Einkauf bei einem Lebensmittelhändler wird von der Kundin an der Kasse als Bezahlmethode die Kartenzahlung gewählt. Ihre Girocard von ihrer Bank hat das „kontaktlos-Symbol“ aufgedruckt. Um den Bezahlvorgang möglichst hygienisch und schnell zu gestalten, entschließt sich die Kundin, den Gesamtbetrag von 28,56 Euro kontaktlos zu zahlen. Dabei steckt sie die Karte nicht in das Kartenterminal ein, sondern hält sie an die dafür markierte Stelle. Aus zwei Gründen wird sie vom Terminal nicht aufgefordert, eine PIN einzugeben. Zum einen ist der Zahlbetrag unter 50 Euro und somit unterhalb der Grenze bei ihrer Bank für eine Bezahlung mit PIN-Eingabe. Zum anderen hat sich nicht schon fünfmal hintereinander bzw. für kumuliert 150 Euro kontaktlos mit dieser Karte bezahlt. Die Kundin hätte die Bezahlung auch mit ihrem Smartphone durchführen können – sofern das Gerät NFC-fähig ist und die Kundin eine Bezahl-App (z. B. Apple Pay oder Google Pay) eingerichtet hat. Dabei hätte sie auch bei einem Betrag über 50 Euro keine PIN eingeben müssen, weil sie sich direkt an ihrem Smartphone authentifiziert.

» Besuchen Sie uns auf: www.kompetenzzentrum-augsburg-digital.de

IMPRESSUM